



## 8. Openair Seamotion - Berichterstattung

Ressort  
Sitzung

Sicherheit  
17. September 2020

---

*Der Stadtrat nimmt den vorliegenden Bericht zum Openair Seamotion zur Kenntnis und schreibt das Postulat P 206 «Durchführung Openair Seamotion» ab.*

---

nid 1.4.3.4.0 / 8

### Sachlage / Vorgeschichte

#### a) *Parlamentarischer Auftrag*

Am 21. Juni 2018 reichte Stadtrat Tobias Egger mit 24 Mitunterzeichnenden das Postulat P 206 «Durchführung Openair Seamotion» ein. Mit Beschluss vom 20. September 2018 hat der Stadtrat das Postulat angenommen und den Gemeinderat damit beauftragt, erneut zu prüfen, ob und in welchem Umfang, insbesondere mit welchen Auflagen, das vom Verein «Seamotion» geplante Openair im ursprünglichen Umfang von drei Tagen bewilligt werden kann. Zudem wurden im Vorstoss Fragen zur Bewilligungspraxis von Anlässen auf dem Expo-Park, zur Beschränkung der Veranstaltungstage und den finanziellen Auswirkungen sowie den diesbezüglichen Abmachungen mit der Stadt Biel gestellt.

Mit vorliegender Berichterstattung werden in einem ersten Teil die Details zum Veranstaltungsgesuch und zur Durchführung des Openairs Seamotion dargelegt. In einem zweiten Teil werden die Bespielung des Expo-Parks und die Zusammenarbeit mit der Stadt Biel ausgeführt sowie das Veranstaltungskonzept der Stadt Nidau erläutert und ein Ausblick auf die künftige Entwicklung skizziert.

#### b) *Veranstaltungsgesuch Openair Seamotion*

Mit Gesuch vom 27. Februar 2018 beantragte der Verein Seamotion unter Federführung der beiden Herren Daniel Meili und Joel Haueter die Bewilligung für die Durchführung eines dreitägigen Openairs vom 6. bis zum 8. Juni 2019. Gemäss dem eingereichten Grobkonzept soll es sich um ein Openair mit internationalen Top-Acts sowie regionalen, aufstrebenden Talenten handeln mit Konzerten vom Nachmittag bis Mitternacht mit Lärmemissionen bis 100 Dezibel.

Das Festival sollte danach jährlich wiederholt werden. Im Grobkonzept wird erläutert, dass der Gewinn nach Rückstellungen zu 50% an regionale Kultur- und an karitative Organisationen gespendet wird. Das Image von Biel und Nidau als soziale Kultur- und Event Städte soll national und international weiter verankert werden. Ein disruptiver Ansatz über Blockchain-Ticketing soll ferner dafür sorgen, dass kein Schwarzmarkt zugelassen und ein digitalisiertes Engagement von Besucherinnen und Besuchern ermöglicht wird. Ferner war gemäss Konzept Virtual Reality Streaming via Microsoft Azure vorgesehen.

Mit Beschluss vom 27. März 2018 lehnte der Gemeinderat das Veranstaltungsgesuch zur Durchführung des Festivals Seamotion ab. Das Gesuch stiess zwar auf gewisse Sympathien, allerdings überwog in der Gesamtabwägung die Ablehnung. Dies insbesondere gestützt auf die definierte Stossrichtung und öffentliche Ausschreibung, mit der 2017 ein Veranstalter und

ein Konzept für die 10-Tages-Nutzung gesucht wurden und Lakelive ausgewählt wurde (siehe Ziffer 2).

*c) Durchführung des VibeZ Festivals in der Tissot Arena*

Im Anschluss wurde für die Durchführung des Festivals ein alternativer Standort gefunden, weshalb sich eine erneute Prüfung auf dem Expo-Park erübrigte. Das Festival wurde schliesslich unter dem Namen «VibeZ» vom 6. bis zum 8. Juni 2019 in der Bieler Tissot Arena durchgeführt. Angekündigt wurde das Openair mit einem Programm mit Weltstars und einer völlig neuartigen App. Bereits im Vorfeld machte das Festival allerdings mit dubiosen Sponsoren und Wirren um die sogenannte VibeZ-App Negativschlagzeilen. So musste etwa der vermeintliche Hauptsponsor «Emirates» kurz vor der Durchführung des Festivals gestrichen werden, da die Fluggesellschaft angeblich nichts vom Sponsoring wusste und mit einer Klage drohte. Auch bezüglich der App-Technologie bleibt weitgehend unklar, wer genau mit welchen Interessen dahintersteckt. Auch gewisse federführende Personen rund um das Festival und hinter dem Verein Seamotion wechselten die Rollen oder stiegen aus. Dass mitten im Vorverkauf die Ticketpreise von 120 auf 60 Franken sanken und Gratistickets verteilt wurden, deutete zudem schon im Vorfeld auf schlechte Verkaufszahlen hin. Am Festival selber lagen sodann die Besucherzahlen deutlich unter den Erwartungen. Es traten zwar Weltstars wie u.a. Jean Paul und Robin Schulz auf, allerdings weder Coldplay, Adele oder Bruno Mars, wie im Vorfeld angekündigt. Im Mai 2020 wurde dem Verein Seamotion schliesslich der Konkurs eröffnet. Forderungen von über 3,6 Millionen Franken soll der Verein nicht erfüllt haben, wie der Berichterstattung in den Medien entnommen werden konnte (u.a. Bieler Tagblatt vom 26. Juni 2020).

## **Veranstaltungen auf dem Expo-Park**

*a) Verflechtung von Nidau und Biel*

Die Zusammenarbeit der beiden Städte Nidau und Biel ist bezüglich der Bespielung des Expo-Parks unabdingbar, da dieser einerseits auf dem Gemeindegebiet der Stadt Nidau liegt und Nidau somit die Bewilligungsbehörde für Veranstaltungen ist, die Stadt Biel aber Grundeigentümerin und somit Vermieterin des Areals ist.

*b) Events in der Bieler Seebucht – Ausgangslage*

Im Jahr 2013 fand an der Bieler Seebucht das Eidgenössische Turnfest und in den Jahren 2014 und 2015 die europäischen Beachvolleyball Masters sowie im Jahr 2016 die Beachvolleyball Europameisterschaften statt. Die zahlreichen Besucherinnen und Besucher dieser Events aus der ganzen Schweiz und Europa waren grösstenteils nicht zuletzt von der Lage der Location am See begeistert. Während und im Nachgang zu diesen Veranstaltungen wurde von verschiedenster Seite wiederholt gefordert, dass die Bieler Seebucht regelmässig für hochstehende Events mit nationaler Ausstrahlung genutzt werden soll.

Diametral gegenüber steht dieser Forderung allerdings das Bedürfnis der Anwohnerinnen und Anwohner nach Ruhe. Um dem Bedürfnis nach Events einerseits und dem Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner andererseits Rechnung zu tragen, entschieden Nidau und Biel, das Areal während 10 Tagen im Sommer für eine intensive Nutzung zur Verfügung zu stellen, im Gegenzug aber keine Gesuche für weitere grosse Veranstaltungen zu bewilligen.

Aufgrund der guten Erfahrungen mit dem Muse Konzert von 2015 hielt der Gemeinderat in seinem Beschluss vom 24. Oktober 2017 zur Bewilligung des Lakelive Festivals 2018 zudem

fest, dass er pro Jahr zusätzlich noch maximal ein Gesuch für ein eintägiges Konzert bewilligen würde. Der Beschluss lautet, dass neben den langjährigen Veranstaltungen (Das Zelt, Zirkus Nock, usw.) und einem eintägigen Gig auf dem Expo Areal zusätzlich zum Lakelive Festival keine weiteren Anlässe bewilligt werden sollen.

*c) Ausschreibung und Wahl für Projekt Lakelive*

Basierend auf der gemeinsam definierten Stossrichtung führten die Städte Nidau und Biel in der Folge im Jahr 2017 eine Ausschreibung durch, mit welcher eine Organisatorin oder ein Organisator eines neuen Sommerfestivals an der Bieler Seebucht gesucht wurde. Das Festival sollte mindestens als Drei-Jahres-Serie durchgeführt werden, je Ausführung maximal zehn Tage dauern und zudem rund um die jährlichen 1.-August-Feierlichkeiten vom 31. Juli stattfinden. Mit der Durchführung eines konzentrierten, mehrtägigen Festivals anstelle einer Vielzahl kleinerer Anlässe an diesem Standort sollte zudem dem Anliegen der Stadt Nidau resp. dem Schutz der Anwohnenden entsprochen werden. Für die Stadt Biel war zusätzlich die Zugänglichkeit des Strandbades für Badende ein wichtiger Aspekt. In der Ausschreibung war zudem klar definiert, dass weder die Stadt Biel noch die Stadt Nidau in die organisatorische und finanzielle Verantwortung gehen werden.

Unter den eingereichten Bewerbungen fiel die Wahl der Städte Biel und Nidau auf das Projekt Lakelive der Eventra GmbH (heute Lakelive GmbH). Die Verantwortlichen der Eventra GmbH organisieren seit Jahren professionell und mit Erfolg Events in der Region (u.a. Royal Arena Festival, OrpundArt, Public Viewing auf dem Seemätteli). Das Konzept des Lakelive Festival überzeugte durch den Einbezug nationaler und internationaler Musik-Acts und Sportaktivitäten sowohl für die jüngere als auch ältere Generation sowie für Familien. Insbesondere aber auch durch den Einbezug von lokalen Akteurinnen und Akteuren, welche ihre kulturellen, sportlichen und kulinarischen Präsentationen und Animationen zeigen können. Bei der Auswahl des Konzeptes wurde weiter besonderen Wert auf ein Angebot gelegt, das sowohl Französischsprachige als auch Deutschsprachige anspricht. Gefordert war auch ein überzeugendes Kommunikationskonzept, welches die Region attraktiv positioniert. Weiter waren bei der Auswahl ein nachhaltiges Abfallkonzept, ein ökologisch sinnvolles Verkehrskonzept sowie die Einhaltung der Lärmvorschriften von Bedeutung.

*d) Lakelive 2018-2020*

Vom 27. Juli bis 4. August 2018 fand die erste Ausgabe des Lakelive Festivals statt mit einem attraktiven Musikprogramm, einem internationalen Beachsoccer-Turnier und mit vielseitigen Aktivitäten lokaler Anbieterinnen und Anbieter im kulturellen, sportlichen und kulinarischen Bereich. Der Zutritt sowohl zum Festivalgelände (ausser zum spezifischen Konzertbereich), als auch ins Strandbad Biel war kostenlos. Die Erstaussgabe des Lakelive Festivals erhielt ein überwiegend positives Echo. Viele Leute jeglichen Alters verbrachten Abende auf dem Lakelive-Gelände am See und nicht bei wenigen wurden Erinnerungen an die Expo.02-Zeiten geweckt. Das Sicherheitskonzept funktionierte gut. Über 300 Beiträge erschienen über das Festival in der Presse und in den Sozialen Medien; sie berichteten einerseits positiv über das Festival, andererseits trugen sie zu einem guten Image der Region bei. Obwohl das Festival hinsichtlich der Zuschauerzahlen (rund 80'000 Personen) ein grosser Erfolg war, schlug die Erstaussgabe gemäss Angaben der Organisatoren mit einem Defizit im sechsstelligen Bereich wegen fehlender Eintrittsgelder und einem zu reichhaltigen Programm zu buche.

Finanziell unterstützt wurde das Festival durch die Stadt Biel mit einem Beitrag von CHF 80'000.-. Im Gegenzug wurden alle Dienstleistungen der Stadt Biel in Rechnung gestellt. Die

Stadt Nidau gewährte dem Festival unentgeltliche Dienstleistungen sowie eine finanzielle Unterstützung von Total CHF 30'000.-. Der Kanton Bern sprach eine Defizitgarantie von CHF 25'000.-.

Für die Ausgabe 2019 vom 26. Juli bis 3. August wurde von den Organisatoren aufgrund der finanziellen Situation des Festivals das Konzept angepasst. So wurde unter anderem die Anzahl Musikabende von sechs auf vier reduziert und auf ein Sportturnier mit Eintrittsgeld verzichtet. Weiter war der Zutritt zum Gelände nicht mehr gratis und wurde wie folgt gestaltet: Zutritt zum Lakelive-Gelände (Kultur, Sport, Musik, Foodcorner, Strandbad) Kinder bis und mit 10 Jahren gratis; Personen ab 11 Jahren CHF 5.00 pro Tag. Zutritt zum Lakelive Shows-tage (Konzerte): Kinder bis und mit 10 Jahren gratis; Personen ab 11 Jahren bezahlen das normale Konzertticket. Der finanzielle Beteiligung der öffentlichen Hand (Nidau, Biel und Kanton) blieb unverändert. Der relativ bescheidene Eintrittspreis traf beim Publikum auf gute Akzeptanz, und die Konzeptanpassungen zahlten sich aus. Die Ausgabe 2019 konnte sowohl in Bezug auf den Publikumsaufmarsch als auch finanziell erfolgreich durchgeführt werden. Auch das Sicherheitskonzept bewährte sich erneut, so insbesondere während eines Sturms, welcher die Lakelive-Ausgabe 2019 traf.

Die Lakelive GmbH konnte auf einer soliden Basis die dritte Ausgabe im Jahr 2020 planen und in Angriff nehmen. Wegen der ausserordentlichen Lage infolge Covid-19 mussten die Organisatoren die Ausgabe 2020 aber absagen.

#### *e) Künftige Gestaltung der Zusammenarbeit*

Basierend auf den Ausgaben 2018 und 2019 streben das Lakelive Festival und die Städte Nidau und Biel eine längerfristige Zusammenarbeit für die Jahre 2021 – 2024 an. Als Veranstaltungsort ist bis 2024 weiterhin das Areal des Expo-Parks und des Strandbades vorgesehen. Damit die Badegäste des Bieler Strandbades nebst den nicht zu vermeidenden Einschränkungen durch das Lakelive Festival nicht allzu stark beeinträchtigt werden, sollen gemäss der Stadt Biel bis 2024 während des Sommers grundsätzlich keine anderen privaten Veranstaltungen auf dem Gelände des Strandbades stattfinden. Die Städte Biel und Nidau prüfen derzeit den Abschluss je eines Leistungsvertrags mit dem Lakelive Festival für die Periode 2021-2024 unter Vorbehalt der jährlichen Bewilligung durch die Stadt Nidau.

### **3. Veranstaltungskonzept und Interessenskonflikte**

#### *a) Grundzüge des Konzepts*

Seit der Behandlung des Postulats P 206 in der Stadtratssitzung vom September 2018, wurde das Veranstaltungskonzept der Stadt Nidau überarbeitet und im Juli 2019 vom Gemeinderat verabschiedet. Das Veranstaltungskonzept ist auf der Website der Stadt Nidau öffentlich zugänglich<sup>1</sup>. Das Veranstaltungskonzept dient dazu, eine transparente und einheitliche Handhabung von Veranstaltungen aller Art zu gewähren. Namentlich sind die Zuständigkeiten und Bewilligungen, die Bearbeitung von Veranstaltungsgesuchen und die Kontingentierung transparent darlegt. Folgende Ziele sind im Veranstaltungskonzept verankert:

- Nidau ist eine attraktive Wohnstadt, die den vielfältigen Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohnern nach Ruhe, Sicherheit und Sauberkeit, Begegnung im öffentlichen Raum sowie einem breiten kulturellen Angebot gerecht wird.

---

<sup>1</sup> [www.nidau.ch](http://www.nidau.ch) > im Suchfeld Veranstaltungskonzept eingeben

- Nidau weist im Bewilligungsverfahren eine hohe Transparenz für Veranstalter von Anlässen auf. Bei Entscheiden und Massnahmen wird die Rechtsgleichheit berücksichtigt.
- Die Akteurinnen und Akteure sind gut vernetzt und arbeiten lösungsorientiert zusammen, namentlich Veranstalter, Vereine, Stadt, Regierungsstatthalteramt und Polizei.

Betreffend Kontingentierung sind zwei Regeln festgehalten:

- Auf dem ganzen Stadtgebiet können pro Jahr an maximal 75 Tagen Grossveranstaltungen stattfinden.
- Während der Monaten Mai bis September dürfen auf den beiden Standorten Expo-Park und Schlosspark pro Jahr an maximal 42 Tagen Grossveranstaltungen stattfinden.

Dieses Kontingent bietet pro Jahr die Möglichkeit für einige wenige Grossevents als Leuchttürme, ein kulturelles Highlight wie etwa ein Freilichttheater und beispielsweise die Übertragung eines Sportereignisses im Rahmen eines Public Viewings.

Für den besonders exponierten Perimeter Schlosspark und Expo-Park gilt eine zusätzliche Beschränkung, um eine übermässige Beanspruchung zu vermeiden. Nicht unter das Veranstaltungskonzept fallen Betriebe mit einer gastgewerblichen Betriebsbewilligung A (u.a. Zwischennutzungen Dispo und BAR).

#### *b) Interessenskonflikte mit Anwohnenden*

Der Standort Expo-Park befindet sich mitten in einem Wohnquartier. Der Interessenskonflikt, der aufgrund einer Veranstaltung mit lauter Musik in diesem dicht bewohnten Gebiet entsteht, ist evident. Während der Ausgabe des Lakelive Festivals 2018 gingen zwar Lärmklagen ein, im Verhältnis zur Grösse und Dauer des Festivals und im Vergleich zu anderen Veranstaltungen (Bsp. Holi Festival 2017) waren diese aber gering einzustufen. Während der Ausgabe 2019 gilt es speziell zu vermerken, dass keine Lärmklagen eingegangen sind. Dies kann einerseits auf eine professionelle Information der Anwohnenden im Vorfeld zurückgeführt werden. Zudem wurde die Ausrichtung der Bühne optimiert und letztlich kam es dem Festival wohl auch zugute, dass es der erste Anlass einer ganzen Serie war.

Was anschliessend im Sommer 2019 zahlreiche und zum Teil heftige Reaktionen auslöste, waren Lärmemissionen rund um das Dispo und das Freilichttheater Bouffon, das vom 8. August bis zum 14. September 2019 im Schlosspark stattfand resp. insbesondere die Musik der daneben betriebenen Bar. Zusätzlich fanden im Sommer 2019 zahlreiche private Veranstaltungen mit lauter Musik im Strandbad Biel statt.

Vor dem Hintergrund der eingegangenen Rückmeldungen aus der Anwohnerschaft wurde im November 2019 ein runder Tisch insbesondere zur Vermittlung zwischen den Anwohnenden und den Interessen des Dispo durchgeführt. Basierend auf dem runden Tisch gilt seither für den ganzen Perimeter grundsätzlich tagsüber keine Musik, Abendbetrieb bis 75 Dezibel im Innenbereich. Punktuelle Bewilligungen bis 85 Dezibel und einzelne Überzeitbewilligungen mit 93 Dezibel sind möglich. Zudem wurden der Dialog mit der Anwohnerschaft und die Information intensiviert. Eine Vertretung der Anwohnerschaft hat sich zur Verfügung gestellt, als Kontaktstelle zu fungieren. Über diese Kontaktstelle wird die Anwohnerschaft nun jeweils im Vorfeld direkt von der Stadt Nidau über erteilte Bewilligungen informiert.

Für das Jahr 2020 wäre mit den geplanten Veranstaltungen das Kontingent gemäss Veranstaltungskonzept ausgeschöpft worden. Aufgrund der Coronakrise mussten bekanntlich

sämtliche Veranstaltungen abgesagt oder nach Alternativen gesucht werden. So wird auf dem Expo-Park als Alternative zum Lakelive Festival, aber unabhängig davon, von der Eventra GmbH das «Summer Now» als Barbetrieb (Festwirtschaftsbewilligung) mit einem breiten Rahmenprogramm durchgeführt. Auch die BAR betreibt ihr Angebot bereits im vierten Jahr. Wie oben erwähnt, ist die BAR dabei ein Restaurationsbetrieb mit einer gastgewerblichen Betriebsbewilligung und fällt damit nicht unter das Veranstaltungskonzept. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass gastgewerbliche Angebote auf dem Expo-Park im Hinblick auf die Anliegen der Anwohnerschaft sehr gut funktionieren. Bezüglich der BAR sind in den vier Jahren noch nie Beschwerden aus der Anwohnerschaft eingegangen. Die Erfahrungen mit dem Summer Now zeigen ebenfalls, dass der reguläre Betrieb im Hinblick auf die Anliegen der Anwohnenden gut funktioniert, allerdings die Überzeitbewilligungen mit Musik bis 93 Dezibel (insgesamt wurden fünf Überzeitbewilligungen mit Musik bis 93 Dezibel erteilt) wiederum starke Reaktionen aus der Anwohnerschaft von Nidau und Biel hervorriefen.

#### **4. Zwischenfazit und Ausblick**

Angesichts der Vielzahl etablierter Festivals und Events in der Schweiz und des hart umkämpften Marktes um Sponsorengelder und Publikumsgunst ist es eine Herausforderung, ein neues Festival einzuführen, längerfristig zu halten und zu etablieren. Mit der Coronakrise und der damit einhergehenden finanziellen Einbussen sowie den Planungsunsicherheiten wird sich die Problematik noch verschärfen. Neben Festivals und Events ist es auch im Bereich von Freilichttheatern und Gastro-Angeboten eine grosse Herausforderung diese wirtschaftlich rentabel zu gestalten. Teilweise - wie im Beispiel Seamotion - wird letztlich auch aufgrund des hart umkämpften Marktes grossen Druck auf die Behörden ausgeübt und das eigene Vorhaben oftmals optimistischer dargestellt, als es dann in der Realität ausfällt. Des Weiteren ist der Interessenskonflikt mit der Anwohnerschaft sowohl aus Biel, als auch aus Nidau omnipräsent. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass Gastro-Angebote ohne laute Musik gut zu funktionieren scheinen. Überzeitbewilligungen mit lauter Musik können als einzelne, bewusste Ausreisser in Kauf genommen werden, erfordern aber einen umfassenden Dialog mit der Anwohnerschaft.

Es stellt sich somit die berechtigte Frage, welche Interessensabwägung in Zukunft vorgenommen werden will. Einerseits besteht das Interesse, den Expo-Park häufiger zu bespielen. Andererseits ist der Schutz der Anwohnenden vor übermässigem Lärm ernst zu nehmen. Ein erster Ansatz ist bereits im Veranstaltungskonzept vorgesehen, indem ein Ausgleich zwischen den Standorten Schlosspark und Expo-Park vorgenommen werden kann. Aus Sicht der Stadt Nidau spielt dies inhaltlich und finanziell keine Rolle, da es die gleiche Anwohnerschaft betrifft und Nidau weder am Standort Expo-Park (Vermieterin Stadt Biel) noch am Standort Schlosspark (Vermieter Regierungsstatthalteramt) Einnahmen verzeichnen kann. Der diesbezügliche Dialog mit der Stadt Biel und der Anwohnerschaft ist ein stetiger Prozess, der wiederum im Veranstaltungskonzept transparent aufgenommen und weiterentwickelt wird. Längerfristig könnte es ein interessanter Ansatz sein, im Rahmen des Projekts Agglolac für die vorgesehene Multifunktionsfläche neben dem Restaurant La Péniche ein Nutzungskonzept partizipativ unter Einbezug der Bevölkerung und der involvierten Akteure zu entwickeln, die verschiedenen Bedürfnisse abzuholen und aufzunehmen. Letztlich muss aber wohl insgesamt anerkannt werden, dass Nutzungskonflikte und eine entsprechende Interessensabwägung zum dicht besiedelten urbanen Raum gehören.

## 5. Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst, gestützt auf Art. 34 Abs. 1 und Art. 35 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates:

1. Die Berichterstattung wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat P 206 wird abgeschrieben

2560 Nidau, 18. August 2020

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin      Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein